

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

29.01.2020 Drucksache $18/6\overline{291}$

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Deutsches Museum sanieren – Kostenplan vorlegen (Kap. 15 03 Tit. 893 75)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 03 Tit. 893 75 bleiben die Mittel der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150 Mio. Euro für den 2. Sanierungsabschnitt des Deutschen Museums gesperrt, bis dem Landtag eine HU-Bau-fähige Vorlage für die weitere Sanierung des Deutschen Museums vorliegt.

Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Landtag.

Begründung:

Die Generalsanierung des Deutschen Museums, ihre organisatorischen Schwierigkeiten und die finanziellen Probleme hinter dem Projekt beschäftigen den Landtag bereits seit Längerem. Mehrfach haben sich die Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst, für Staatshaushalt und Finanzen und auch der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr bereits in der vergangenen und der aktuellen Legislaturperiode mit dem Thema beschäftigt. Auch deshalb ist eine enge Begleitung durch den Landtag und seine Ausschüsse angezeigt.

In der gemeinsamen Sitzung des Wissenschafts- und des Haushaltsausschusses zu diesem Thema am 3. Juli vergangenen Jahres hielt die Staatsregierung in ihrem Bericht fest: "Der Verwaltungsrat erwarte dazu vom Deutschen Museum die Vorlage einer HU-Bau-fähigen Unterlage bis zum Herbst 2020. Erst auf dieser belastbaren Grundlage könne über weitere Finanzierungserfordernisse und -möglichkeiten sowohl mit dem Land als auch mit dem Bund verhandelt werden."

Vor dem Hintergrund dieser Aussage erstaunt die Pressemitteilung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom November 2019, die eine Einigung von Bund und Freistaat über einen weiteren Zuschuss von 300 Millionen Euro verlautbaren lässt und die darauffolgende Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen über 150 Mio. Euro für das Deutsche Museum im Nachtragshaushalt 2020 (Kap. 15 03 TG 75). Offen bleibt die Frage, ob die Unterlagen wider Erwarten nun bereits ein Jahr früher fertiggestellt werden konnten und warum der Landtag darüber bisher noch nicht informiert wurde – oder ob die Kalkulation dieser Zahlen ohne eine solche belastbare Grundlage erfolgt ist.

Auch im Bundeshaushalt 2020 sind bisher weder finanzielle Mittel noch eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt, sodass der Freistaat nicht eine einseitige Finanzierungszusage abgeben sollte.